

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Erster Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1876.

VI.

Die Annalen

Hermanns von **Nieder-Altaich**,

eine

quellenkritische Untersuchung

von

Th. F. A. Wichert.

Von welcher Wichtigkeit und hervorragender Bedeutung 'Hermanni Altahensis Annales' ihrem Inhalte nach für die Zeitgeschichte von c. 1250 ab sind, ist längst von kompetenter Seite anerkannt worden¹⁾. Dennoch hat sich die Kritik noch nicht in erschöpfender Weise mit ihnen beschäftigt: auf einige Fragen ist sie uns eine durchaus befriedigende Antwort schuldig geblieben. Sie betreffen die Entstehungsweise und Autorschaft der Annalen, sowie die Zeit ihrer Abfassung. Vor allem wird es bei einer folgenden Untersuchung darauf ankommen, diejenigen Gesichtspunkte zu bestimmen, von denen einzig bei der Quellenanalyse auszugehen und die, wie mir scheint, bisher nicht genug in ihrer Besonderheit und Schärfe erfasst worden sind.

Orientiren wir uns aber vorher über die äusseren Lebensumstände des Abts Hermann von Nieder-Altaich; recht genau sind wir darüber unterrichtet. Ausser den von ihm ausgestellten oder mitunterzeichneten Urkunden des Klosters, welche er selbst gesammelt und die nun im XI. Bande der Monumenta Boica aufzusuchen sind, geben andere Aufzeichnungen eigener sowol wie fremder Hand, die sämmtlich zeitgenössische sind, befriedigende Auskunft. Zu ersteren gehört 'Hermannus abbas Altahensis de rebus suis gestis' [SS. XVII, p. 378 sq.] und zu letzteren die beiden Epiloge, welche in demselben Codex, dem Annalenwerk (das mit dem J. 1273 abschliesst) nachfolgen. Der eine von diesen 'de Hermanni abbatis abdicatione' [ibid. p. 407] ist nachweisbar zwischen dem 12. und 16. März 1273, also in demselben Jahre der förmlichen Abdankung des Abts, von einem Unbekannten verfasst, dagegen der andere 'de Hermanni abbatis morte' [ibid. p. 408] sehr bald nach dem Tode Hermanns, der auf den 31. Juli 1275 festgesetzt wird, von dem sich selbst nennenden Capellan des Abts, Heinrich Steoro. Beide ergänzen sich nun in den Zeitangaben: Hermann hat die Abtei Nieder-Altaich genau 30 Jahre 4 Monate 16 Tage verwaltet, am 12. März

1) S. Böhmers Vorrede zur Ausgabe der Annalen in 'Fontes rerum Germanicarum', Bd. II. p. LI. — Jaffé's Vorrede MG. SS. XVII, p. 357. Nach dieser Ausgabe, die allein genügt, citire ich. S. ausserdem Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 67.

1273 wegen Altersschwäche abdicirt, und ist am oben bezeichneten Datum im 75. Lebensjahre gestorben. Sein Geburtsjahr ist demnach 1200 oder 1201¹⁾).

Der Abtei Nieder-Altaich gehörte er schon als Mönch an, da er als solcher von seinem Obern, dem Abt Dietmar, in geschäftlichen Angelegenheiten einmal nach Verona und zweimal nach Rom zu Papst Gregor IX. abgesandt worden war (in den Jahren 1239 und 1240)²⁾. Und noch vor dem Tode seines Vorgängers scheint er die Abtei thatsächlich geleitet zu haben, weil wir ihn in einer Urkunde vom 27. Januar 1242 neben dem Abt Dietmar als 'custos' bezeichnet finden³⁾. Am 27. Oct. 1242 war darauf Dietmar gestorben⁴⁾, und an ebendenselben Tage wurde Hermann zum Abte gewählt. Dass die Neuwahl gerade mit dem Todestage Dietmars zusammenfiel, wird daher erklärt, weil dieser mehrere Tage vor seinem Tode wegen allzugrosser Körperschwäche vom Amte zurückgetreten war und die zur Neuwahl versammelten Cleriker bereits den Wahltag selbst festgesetzt hatten; so konnten letztere auch bei dem Begräbnisse des Abtes Dietmar zugegen sein⁵⁾. Am 9. Nov. 1242 wurde der neue Abt vom Bischof Rudger von Passau, in dessen Bisthumssprengel die Benedictiner-Abtei Nieder-Altaich gelegen⁶⁾, in Oesterreich (bei Wien) geweiht, wohin sich Hermann zur Sicherstellung der Altaicher Besitzthümer, insbesondere der Kirche in Spicz, begeben hatte, und kehrte dann am 25. Nov. desselben Jahres wieder nach Nieder-Altaich zurück⁷⁾.

Jetzt nahmen den Abt die Verwaltungsangelegenheiten des Klosters völlig in Anspruch, und ihnen hat er mit grösster Umsicht und Ausdauer sein übriges Leben gewidmet. Zu höchster Blüthe erhob sich darum die Abtei unter seinem Regiment; wie trefflich und vorsorglich dieses gewesen, beweisen uns alle seine hinterlassenen Aufzeichnungen. Auch die Epiloge sind seines Lobes voll; sie heben ausserdem noch die persönliche Liebenswürdigkeit des Abts im täglichen Umgange hervor.

Eine zweite Glanzperiode begann also für Nieder-Altaich; eingeleitet wurde dieselbe durch seinen Vorgänger im Amte, Abt Dietmar, der in derselben dann von Hermann fortgesetzten ökonomischen Richtung thätig gewesen war; doch gelang

1) Jaffé in der Einleitung S. 351, worauf wir auch im übrigen verweisen. 2) 'de advocatis Altahensibus' p. 375 und dazu n. 99.

3) Custos = presbyter cui ecclesiae cura incumbit (= syndicus, procurator). Ducange ed. Henschel. (In der Regel hat doch der custos nur die Aufsicht über die Kirchengebäude = aedituus. W.) 4) l. c. 5) Herm. de reb. s. gest. p. 378. 6) S. darüber Hermannus de institutione monasterii Altahensis p. 369. 7) Herm. de reb. s. gestis l. c.

es jenem nicht, gegenüber dem gewalthätigen Vogte der Altaicher Kirche, dem Grafen Albert von Bogen, durchzudringen und die Besitzverhältnisse der Abtei überall sicherzustellen¹⁾. Da tritt nun schon (was vorher berührt) die Wirksamkeit des Mönches Hermann hervor, indem dieser gerade durch seine persönlichen Bemühungen die Kirche in Spicz wiedererlangt hat²⁾. Nachdem aber dann Albert von Bogen kinderlos gestorben (1242 Jan. 15) und die Vogtei nach Erbrecht an den Landesherrn selbst, Herzog Otto II. von Baiern, übergegangen³⁾, zog der sehnlichst gewünschte Friede und die nöthige Eintracht in das Kloster ein. Ungehindert, vielmehr begünstigt von den baierischen Herzögen, besonders Heinrich I, konnte fortan der Abt Hermann der Administration desselben obliegen, alte Schenkungen sich bestätigen lassen und neue dazu erwerben.

Auch waren die offenbaren Erfolge wol der Grund, dass sogar ausserhalb des engeren heimathlichen Wirkungskreises die Hilfe und das organisatorische Talent des Abtes zuweilen in Anspruch genommen wurde: so von Papst Innocenz IV, der ihn am 2. März 1247 beauftragte, die Benedictiner-Aebte der Prager und Olmützer Diöcesen zur jährlichen Capitelfeier zu versammeln; so mehrmals von König Ottokar von Böhmen, an dessen Hofe er sich im October 1258 aufhielt⁴⁾. Unser Abt erscheint also zugleich als Vertrauensperson eines der mächtigsten und in seinen Ländern nach einer geordneten Verwaltung voranstrebenden Fürsten damaliger Zeit.

Diese nun mit ihren wirthschaftlichen Umwälzungen — im 13. Jahrhundert vollzieht sich der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft — legte es überall nahe, urkundliche und recht genaue Verzeichnisse über Einnahmen von Grund und Boden und Ausgaben, über Zinse und Steuern, Nutzungen aller Art zu veranstalten. Es kamen daher um diese Zeit zahlreiche Urbarien auf, zuerst, wie es scheint, in den österreichischen Bisthümern und Klöstern⁵⁾, dann auch in den baierischen, wie Passau und Nieder-Altaich: hier wurde ein solches vom Abte Hermann angelegt. Dazu sammelte er, um von Alters her die Besitzverhältnisse seines Klosters festzustellen, alte Schenkungen und Freiheiten desselben erweisen zu können, alle bezüglich Privilegien und Urkunden, welche

1) S. De advoc. Altah. p. 375. Ueber Dietmar spricht wol Hermann selbst folgendes neidlose Urtheil aus: 'vir in seculi sapientia subtilis, et cui in dispensatione domestica vix aliquis poterat comparari'. 2) l. c.
 3) Herm. de instit. mon. Altah. p. 372 und de advoc. Altah. p. 376.
 4) S. die Nachweise in Jaffé's Vorrede, p. 352. 5) S. Lorenz S. 235, n. 1.

dem Kloster vom heiligen Stuhle und dem Passauer Bisthum ertheilt worden waren¹⁾).

Doch nicht blos sein eigenes Kloster betrafen die Aufzeichnungen des Abtes und nicht nur rein geschäftliche Angelegenheiten waren es, welche das Interesse desselben auf sich zogen: das ganze Landesfürstenthum, welchem die Abtei zugehörte, und die Nachbarländer, mit denen diese im Verkehr stand, wurden berücksichtigt und daneben auch Urkunden und Actenstücke anderen Inhalts, verschiedene Berichte und Notizen mitgetheilt.

So enthalten die beiden grossen Codices (von denen der eine [B] im Hofarchiv zu Wien, der andere [C] im Reichsarchiv zu München aufbewahrt werden) ausser den Zins- und Güterbüchern von Nieder-Altaich auch die baierischen Landfriedensgesetze und andere Festsetzungen, Abmachungen und Vergleiche²⁾. Allerdings rühren dieselben nicht allesammt von der Hand des Abtes allein und ausschliesslich her; denn mehrere gleichzeitige und auch spätere Hände sind an den verschiedenen Schriftzügen in den beiden Codices bemerkbar, und wir können darum keineswegs mit Sicherheit feststellen, wie viel und was jedesmal vom Abt selber herrühre, ihm persönlich zukomme.

In seiner kleinen, schon vorher erwähnten Schrift 'de rebus suis gestis' hält Abt Hermann für seine Person nur solches erwähnenswerth, was mit der Verwaltung des eigenen Klosters zusammenhängt: er verzeichnet daher, zugleich, um Rechnung seiner Ausgaben abzulegen, was er während seiner Amtsdauer alljährlich hat bauen, kaufen und wiederherstellen oder niederreissen lassen³⁾. Ein Hinweis auf seine Annalen aber fehlt gänzlich.

Also geht aus alledem zur Genüge hervor, dass der Schwerpunkt von Hermanns Thätigkeit eben in practisch-wirthschaftlicher, in administrativer Richtung liegt; und darin erkannten sie auch dessen Zeitgenossen an⁴⁾. Denn diese gedenken mit keiner Silbe der anderen — für sie selbst offenbar untergeordneten und nebensächlichen — Thätigkeit Hermanns, der historiographischen.

Aber wir sind mit Recht gewohnt, letztere in den Vordergrund zu stellen, und sie soll uns im folgenden ausschliesslich beschäftigen.

1) Einen mit denselben angefüllten Codex übersandte er auf Verlangen dem Bischof Otto von Passau, s. Jaffé p. 352. 2) Einzelne Drucke sind in Jaffé's Vorrede nachgewiesen. S. a. Böhrer, Fontes III, Einleitung. 3) SS. XVII, p. 379 sq. 4) Ganz besonders hat das auch Lorenz betont und die Gründe hiefür entwickelt S. 68.

Der umfangreiche Pergamentcodex der Wiener Bibliothek 413 (hist. eccl. 29) [A], welcher dabei in Betracht kommt, enthält zuerst (fol. 10—144) Ekkehards Weltchronik in der Redaction bis zum J. 1106: dieselbe ist mit einzelnen Zusätzen versehen, welche bis zum J. 1067 von derselben Hand herrühren, die Ekkehards Chronik ausgeschrieben, von da ab aber Schriftzüge mehrerer Hände aufweisen, welche auch in Hermanns Annalenwerk wiederkehren¹⁾). Das 'Auctarium Ekkehardi Altahense' (unter diesem Titel sind die Zusätze von Jaffé edirt) reicht bis 1139 und ist aus sehr vielen und verschiedenen Quellen hergestellt, welche der Herausgeber sämtlich nachgewiesen und aufgezählt hat²⁾). Darunter befinden sich auch die älteren Nieder-Altaicher Annalen, welche bekanntlich so lange für verloren galten, bis sie von Oefele und Giesebrecht wieder entdeckt wurden. Alle die zu Grunde liegenden Quellen und Urkunden beweisen uns zugleich, wie sehr damals der literarische und geschäftliche Verkehr Nieder-Altaichs blühte; und wir besitzen Zeugnisse dafür, dass er sich im 13. Jahrhundert unter der Regierung des Abts Hermann ebenfalls weit über die Grenzen Baierns hinaus erstreckte: er reichte über Böhmen, Oesterreich und Steiermark, dauerte von früher her mit dem eng befreundeten Hildesheim fort, und berührte sogar das flandrische Kloster Afflighem³⁾).

Von fol. 144 bis 166 folgen darauf 'Hermannii abbatis annales'. Sie schliessen sich zunächst an die mit dem J. 1106 aufhörende Chronik Ekkehards als ihren Grundstock an, dann werden die Zeitgeschichten Otto's von Freising (Chron. lib. VII, c. 12—34) bis zum Jahre 1146 ausgeschrieben, mit welchem Jahre dessen Chronik endigte. Auf beide hat der Verfasser ausdrücklich hingewiesen; dann auf das folgende deutend fährt Abt Hermann so fort⁴⁾): 'Illa vere que postea continentur, ego Hermannus abbas Altahensis licet indignus ex diversis chronicis et privilegiis undecunque colligendo cum his, que meis temporibus contigerunt, de anno in annum simplici stilo annotare curavi, ne saltem in nostro monasterio facta huius maliciosi temporis ab hominum memoria penitus laberentur'.

Drei Fragen sind es nun, welche ihrer endgültigen Entscheidung harren: die eine betrifft den Ursprung des Inhalts unseres Annalenwerks, die andere, was unter 'annotare curavi' zu verstehen sei, die letzte, wann die Aufschreibung 'de anno in annum' begonnen habe⁵⁾).

1) Wie Jaffé's Vorrede angiebt p. 353. 2) l. c.; ausserdem p. 908 unter der Rubrik 'addenda'. 3) S. Jaffé's Nachweisungen p. 353 sq. 4) SS. XVII, p. 381. 5) Lorenz S. 66, Anm. 1.

I.

Es setzt Hermann die mit dem J. 1146 abgeschlossene Freisinger Chronik nicht unmittelbar fort, sondern schiebt da ein längeres Stück zusammenhängender Erzählung vom Jahre 1137 bis 1152 ein, worauf das Jahr 1147 aus den Salzburger Annalen abgeschrieben folgt. Jenes Stück aber wiederholt nicht bloß überflüssiger Weise solches, welches Otto's Chronik bereits besser und ausführlicher enthielt, sondern giebt auch einzelnes, welches in dieser nicht stand, also einer andern schriftlichen Quelle entlehnt sein muss. So ist Robertus princeps Capuanus von Otto (lib. VII, c. 23) nicht namentlich genannt, dagegen von Hermann; ferner wird lib. VII, c. 24 nicht der Ort der Gefangennahme Innocenz II. erwähnt, ebensowenig weiss Otto, dass Roger den Herzog Welf durch Geldsummen bestochen habe; endlich ist Otto (c. 31 ib.) unbekannt, dass Papst Lucius von grossen Steinen getroffen niedergesunken sei, dagegen giebt dies Gerücht Hermann ausdrücklich mit den Worten wieder 'sicut tunc audivimus'¹⁾. Offenbar war es also nicht eigentlich Hermann selbst, sondern ein anderer leichtsinniger Abschreiber, der da vergass, dass 'ego' an der Spitze des ganzen Werkes stand und er darum nicht in erster Person hier schreiben durfte. Nun verräth diese letzte Nachricht aber auch den Urheber: es ist Gotfrid von Viterbo, der einzige, welcher sie uns ursprünglich mitgetheilt hat²⁾. In der That ist die ganze Erzählung: 'Hiis temporibus — in terra Bauvariorum' aus Gotfredi Viterbiensis Pantheon (ed. G. Waitz, SS. XXII, p. 260. 261) wörtlich entnommen, ebenfalls die folgenden Worte ebendaher (p. 264): 'Anno incarnationis dominice 1152 — ab Octaviano Augusto'.

Wir finden also neben den beiden grundlegenden Chroniken Ekkehards und Otto's von Freising, an die sich in der Regel alle weiteren Aufzeichnungen anschlossen, auch noch den viel gelesenen Gotfrid von Viterbo in der Kloster-Bibliothek von Nieder-Altaich vor.

Uebrigens fehlt es nicht an einem ausdrücklichen Hinweise darauf in einem anderen Annalenwerk, welches den Hermannus Altaheensis zum grossen Theil wörtlich ausgeschrieben und dann fortgesetzt hat. Annales Osterhovenses (SS. XVII, ed. W. Wattenbach) haben am Rande des Codex zum Jahre 1190 folgende Bemerkung von gleicher Hand: 'Finiunt acta sub Fridrico I. imperatore. Infra scripta sub Hainrico VI'. — und dazu vor dem Jahre 1197 heisst es: 'Huc usque Gōtfridus Viterbiensis cronicam suam deduxit. Finit Gotfridus. Cronica modernorum post tempora Hainrici sexti'³⁾. So deutet

1) p. 382.

2) Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit IV, S. 469.

3) SS. XVII, p. 542, not. g. u. h.

hier der Schreiber in bestimmter Weise an, dass für die Zeiten Heinrichs VI. noch Gotfrids Pantheon als die ursprüngliche Quelle vorgelegen habe: was ebenso sehr für Hermannus Althensis gelten muss, weil dieser es eigentlich ist, welcher von jenem ausgeschrieben wird. In der That beweist dies auch eine Vergleichung des Hermannus Althensis zum Jahre 1191, indem die zur Charakteristik Heinrichs VI. gebrauchten Ausdrücke 'audacia et largitas, iustitia et veritas, literatura . . . sapientia . . . pollere' gerade in solchem Zusammenhange durchaus mit Gotfrid übereinstimmen und diesem entlehnt sind ¹⁾).

Jene Annales Osterhovenses sind noch in weiterer Hinsicht für uns lehrreich. Es eröffnet nämlich Hermannus Althensis die Regierungen der Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI., dann Philipps von Schwaben jedesmal nach Ekkehard's Vorgang mit zusammenhängenden und gedrängten Uebersichten ²⁾); dazwischen aber werden zu den einzelnen Jahren dieselben Ereignisse, welche er schon in den allgemeinen Uebersichten kurz berührte, noch einmal weitläufiger und zwar wörtlich aus den Salzburger Annalen (und den mit ihnen verwandten Melker und Admunter) ausgeschrieben, freilich dazu öfters auch eigenthümliche und selbständige Zusätze gefügt. Nun findet sich gleiches in den Annales Osterhovenses wiederholt (wenn auch einiges gekürzt oder ausgelassen worden), und der Abschreiber macht zum Jahre 1149 am Rande die Notiz: 'Incidencia sub illo Friderico primo imperatore querantur . . . in margine cronice modernorum' ³⁾). Ueber diese cronica modernorum besteht kein Zweifel ⁴⁾): es sind darunter die Salzburger und die übrigen mit diesen zusammengehörigen Annalen zu verstehen, denen sowol Hermann von Nieder-Altaich wörtlich gefolgt ist, als auch jener Abschreiber, nur mit dem Unterschiede, dass der von Osterhofen bereits einen mit Hermann's Althensis Annales zusammengeschriebenen Codex vor sich hatte. Eben seine Randbemerkung giebt uns daher die verlässliche Auskunft, dass für die allgemeinen Uebersichten, welche Hermannus Althensis jedem Kaiser über dessen ganze Regierung vorausgeschickt hat und die später in die Annales Osterhovenses übergegangen sind, keine andere Quelle neben Gotfrid. Viterb. und den Salzburger Annalen zu Grunde gelegen habe, dass also aus letzteren allein die Kenntniss der Thatfachen herrühre, welche mit einer persönlichen Charakteristik der einzelnen Kaiser verbunden und zu den allgemeinen Uebersichten verarbeitet worden sind. Diese aber als

1) SS. XXII, p. 269. 2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, S. 317 n. 1 [3. Aufl.] hat dies wol bemerkt. 3) SS. XVII, p. 541 n. c. 4) S. daselbst Wattenbach's Vorrede S. 537.

solche bleiben dem Altaicher Annalenwerk eigenthümlich und sie sind zugleich (wie ich anzunehmen geneigt bin) die selbstständigen, aus der Feder des Abts Hermann geflossenen Aufzeichnungen.

Wenn also das blosse Exerpiren aus den Salzburger, Melker und Admunter Quellen, um so den Grundstock des Altaicher Annalenwerks herzustellen, irgend einem Andern überlassen blieb: so verfasste doch wol Hermann selbst jene bezeichneten Partien, welche mehr Geschick in der Composition und den Sinn für übersichtliche Gruppierung verrathen, und liess sie an den richtigen Stellen von jenem Schreiber einschalten. Um so wahrscheinlicher erscheint dieses, wenn wir sehen, wie beim Jahre 1197 die abgeschriebenen Annales S. Rudberti plötzlich und in überlegter Absicht unterbrochen, und an den vorher genannten Philipp von Schwaben nun mit dem eignen Uebergange 'Philippo postmodum praevalente' das über dessen Persönlichkeit und Regierung bis zum Tode gezeichnete Bild angeknüpft wird. Denn es deutet offenbar darauf hin, dass der Verfasser desselben nicht mit jenem, der da blos wörtlich und mechanisch excerpirte, ein und dieselbe Person gewesen sei. Halten wir hier gleich ein anderes auf einem besondern Blatte dem Codex einverleibtes Stück zusammenhängender Erzählung entgegen, so möchte ein gleiches Verhältniss wie oben zwischen den beiden anzunehmen sein. Zum Jahre 1236 wird nämlich mitten in die fortlaufenden Annalen ein längerer Bericht über die Thaten Herzog Friedrichs des Streitbaren von Oesterreich und die ferneren Schicksale dieses Landes eingeschoben und zwar mit demselben hinweisenden Fürwort 'Iste Fridericus' wie vorher am a. O. 'Iste Philippus'. Die Verschiedenheit in Form und Inhalt aber zwischen dem bis zum Jahre 1236 und dem übrigen nach 1236 annotirten dürfte die Annahme rechtfertigen, dass das eingeschobene Stück wiederum dem Abte Hermann als Verfasser angehöre.

Doch wir kehren zu der Frage zurück, woher im übrigen Hermannus Altahensis seine Kenntniss des Stoffes schöpfe. Erst vom Jahre 1235 ab entbehrt er einer fremden Quelle, die ausgeschrieben ist; von nun an wird er völlig selbständig. Aber bis dahin bringt er doch schon so viele eigene und nicht werthlose Nachrichten, darunter so manche Einzelheiten, dass ihm ausser den schon genannten Salzburger (wozu, wie Jaffé nachgewiesen, die kleinen Annales Ratisponenses hinzukommen) noch andere schriftliche Quellen dafür zu Gebote gestanden haben müssen. Freilich 'er fügte hinzu, was etwa in Nieder-Altaich selbst noch in Erinnerung sein mochte'¹⁾; doch es ist

1) Lorenz S. 66. Dies kann nur in beschränktem Masse zutreffend sein; dahin gehören vor allen solche Nachrichten, welche sich gerücht-

unmöglich, dass die Erinnerung an Einzelheiten bis in die spätesten Zeiten (vor das Jahr 1251 fällt die Abfassung des Geschichtswerkes gewiss nicht) hinaufreiche¹⁾. Folglich muss er ältere einheimische Aufzeichnungen, die vielleicht nur sehr sporadisch vorhanden, benutzt haben, wie solche ihm ja auch für andere Berichte (so über die Genealogie der Herzoge von Baiern, über die älteren Einrichtungen des Klosters, über dessen Schirmvögte, die Grafen von Bogen) vorlagen. Seine eigenthümlichen Bemerkungen in den Annalen bis 1235 beschränken sich meist auf den Umkreis des Klosters und diejenigen entfernteren Orte, mit denen Nieder-Altaich damals in gewisser Verbindung gestanden; sie beziehen sich also auf die benachbarten Kirchen von Regensburg, Passau, Bamberg, und auf die Salzburger Erzdiöcese, berücksichtigen also auch die österreichischen und steierischen Verhältnisse.

Ausserdem sind Hauptquelle für das Nieder-Altaicher Annalenwerk die vom Verfasser gesammelten Urkunden und Actenstücke: er rückt zum Jahre 1156 das (allein ächte) Privileg über Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum ein. Und auch sonst wird ersichtlich, dass die Darstellung ganz besonders auf urkundlicher Grundlage beruhe. Entweder theilt er uns die Briefe und Urkunden einzeln für sich und vollständig mit, oder er verarbeitet solche zusammen mit seiner Erzählung.

Endlich sind es eigene reiche Erfahrung und persönliche Erkundigung bei Andern²⁾, welche Abt Hermann zur Abfassung seiner Zeitgeschichte befähigten. Dieselbe betrifft seit 1236 vorzugsweise Baiern — nicht mehr wie im ersten Theile

weise fortpflanzten, wie die angebliche Vergiftung Kaiser Heinrichs VI. durch seine Gemahlin.

1) So entstammen gewiss nicht dem blossen Gedächtnisse die in zeitlicher Beziehung allerdings verwirrten, aber immerhin thatsächlich richtigen Nachrichten zum Jahre 1196; s. darüber Th. Toeche, Heinrich VI, S. 439, n. 4.
2) Nur einmal (und zwar am Rande, nicht in den Annalen selber) beruft er sich direct und persönlich auf ein mündliches Zeugniß des Bischofs Wernhard von Seckau für eine Nachricht, die doch an sich nicht ganz richtig zu sein scheint [SS. XVII, p. 392; s. dazu Schirmmacher, Albert von Possemünster, S. 7]. Im übrigen aber vermeidet er, sowol seine Gewährsmänner zu nennen, als auch sich selbst in erster Person einzuführen. Wo von ihm die Rede, wird jedesmal wie von einem Dritten gehandelt; nur an drei Stellen in den Annalen ist überhaupt letzteres der Fall zum Jahre 1242 'Hermannus abbas succedit', zum Jahre 1253 'et dixit Hermanno abbati . . .' (Hermann berichtet die Geschichte, die ihm ein abergläubischer Bauer aufgetischt hat: s. dazu eine charakteristische Note bei Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. I, 70) zum Jahre 1271 'baptizatus ab Hermanno abbate Altahense vocatus est Stephanus' (sc. Filius Henrici ducis Bavariae).

das ganze Reich — und die Länder, welche mit diesem in nähere Berührung kamen, also Oesterreich und Böhmen seit Ottokars Auftreten. 'Hierfür ist er denn auch Hauptquelle im zweiten und dritten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, in einer Zeitperiode, welche sonst so arm an Geschichtschreibern ist' ¹⁾).

Der Abt Hermann hatte bei seiner angesehenen Stellung sowol wie der günstigen geographischen Lage des Klosters Nieder-Altaich in der That Gelegenheit genug, von vielen Seiten her sich Nachrichten zu verschaffen und zu sammeln. Seine Beziehungen müssen umfassende und vortreffliche gewesen, die Nachrichten ihm aus bester und vornehmster Quelle zugeflossen sein, weil er fast über alle Ereignisse, die berührt sind — wenn sie nur nicht zeitlich oder örtlich zu entfernt lagen —, sich als sicher und gut orientirt ausweist. Gewiss kannte er sehr viele der handelnden Personen nicht bloß persönlich, sondern erfuhr auch von ihnen selber die einzelnen Vorgänge; vor allen die ihm am nächsten stehenden Würdenträger der Passauer, Regensburger und Salzburger Kirche werden dazu beigetragen und ihn mit Nachrichten versorgt haben ²⁾. Wenn trotzdem in der Wiedergabe derselben oder seiner eigenen Erfahrungen zuweilen Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit zu Tage tritt, so kann das zunächst eben daran liegen, dass sie später aus dem Gedächtnisse nachgetragen wurden, als sie zum grossen Theil schon verwischt waren.

So scheint es mit dem Anfange jener zusammenhängenden Erzählung, welche zum Jahre 1236 auf einem besondern Blatte eingefügt ist, der Fall zu sein. Sie ist wol richtig, soweit es Namen und blossе Thatsachen betrifft, aber darin weder vollständig, noch genau in den Zeitangaben. Freilich von der chronologischen Reihenfolge der Begebenheiten, die sonst der Verfasser stricte beobachtet, weicht er auch hier nicht ab; denn die Verstossung der Gemahlin Herzog Friedrichs des Streitbaren von Oesterreich, Agnes, fand im Jahre 1236 statt ³⁾, und nur von dieser spricht der Verfasser ⁴⁾, nicht von einer rechtmässigen Scheidung, welche dem Herausgeber Jaffé im Sinne gelegen hat, und die ins Jahr 1243 fällt. Aber die folgenden von Hermann erzählten Ereignisse sind nicht fehlerlos: die Schlacht auf dem Steinfeld wird in ein falsches Jahr gesetzt ⁵⁾, die Gefangennahme Alberts des Böhmen, trotzdem

1) Böhmers Vorrede S. LI. 2) Dass er auch der niederbaierischen Herzogsfamilie sehr nahe gestanden, geht aus mehreren Stellen seiner Annalen hervor: s. darüber das Nähere in der Vorrede Böhmers, S. LI. 3) S. Schirrmacher, Friedrich II, Bd. III, S. 234. 4) S. 392: 'Agnetem uxorem suam, filiam Ottonis ducis Meranie, tamquam cognatam repudiavit . . .' (sc. Fridericus dux Austrie). 5) Sie gehört zu 1236/37.

seine übrigen Theilnehmer aufgezählt sind, übergangen¹⁾. Weiterhin in den Annalen kommen irrthümliche Zeitangaben sehr selten vor und sind kaum von Belang, wie zum Jahre 1254, wo der Verfasser die Rückkehr Heinrichs von Baiern aus Ungarn zu spät angesetzt hat²⁾.

Wenn Hermannus Altahensis nicht über alle Ereignisse gleichmässig unterrichtet erscheint, so trifft das bei den böhmisch-ungarischen zu; und daran wird die Schuld einer mangelhaften, zugleich aber sehr schwierigen Kenntnissnahme von Seiten des Verfassers beizumessen sein. Woher sollte er auch bessere, genauere Nachrichten schöpfen, als die übrigen Chronisten? Denn allen wol bleibt der tiefere Zusammenhang der Ereignisse, welche sich im Jahre 1250 auf österreichischem Boden unter dem Könige Bela IV. von Ungarn vorbereiteten, verborgen³⁾. Ebensowenig kennen sie die eigentliche Veranlassung, weshalb im Jahre 1260 der Krieg zwischen Ottokar und dem jüngern König von Ungarn Stephan um Steiermark entbrannte und von jenem zu einem glücklichen Ende geführt wurde⁴⁾.

Doch anders wird das Verhältniss zwischen dem Verfasser und seiner Berichterstattung aufzufassen sein, wenn wir sehen, wie so manche Nachrichten gänzlich verschwiegen sind, welche Abt Hermann aus nächster und bester Quelle wissen musste. Niemand konnte in der That in einem weiten Kreise besser 'sehen und urtheilen', Niemand gründlicher über die gegenseitigen Verwicklungen seiner Nachbarländer, die baierisch-salzburgischen und österreichisch-böhmischen Kriegshändel sich belehren, als der Abt selbst. Dennoch bleibt er über die wahre Ursache von König Ottokars plötzlichem und verheerendem Einbruch in Nieder-Baiern nur stumm (zum Jahre 1257), offenbar um weder den König noch den herrschsüchtigen Passauer Bischof Otto von Lonsdorf, seinen Vorgesetzten, zu compromittiren, der durch den Linzer Vertrag mit Ottokar von Böhmen verbunden war⁵⁾ und diesem den Durchzug durch sein Gebiet gestattete. Vielmehr versucht Hermann den ganzen Kriegszug, der verunglückte, 'einfach als eine Folge jugendlichen Uebermuthes Ottokars' darzustellen⁶⁾. Die Salzburger Wirren, welche in Folge des vom Papste Alexander IV. zurückgewiesenen Erwählten Philipp von Salzburg und des neu-gewählten Bischofs Ulrich von Seckau über das Erzstift hereinbrachen und sowol Niederbaiern als auch Böhmen in Activität

1) S. über beides Schirrmacher, Albert von Possemünster, S. 14.

2) Heinrich pactirte bereits am 19. Decbr. 1253 zusammen mit seinem Bruder Ludwig in Baiern, s. Wittelsb. Reg., S. 25. 3) S. 393;

s. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 107. 4) S. 401; s. Lorenz I,

190, n. 1. 5) Lorenz I, 170. 6) Daselbst S. 171, n. 2.

zogen, wird sicher Abt Hermann gekannt haben, und er berührt sie auch gelegentlich, aber näheres und zwar mehr als blossе Briefe darüber abschriftlich mitzutheilen (zum Jahre 1257 u. w.), vergisst er. Besonders fällt auf, dass er den von Herzog Heinrich von Niederbaiern im Interesse Ulrichs unternommenen Kriegszug vom Jahre 1262 gar nicht erwähnt, wodurch das Erzstift von jenem nicht nur beschädigt, sondern auch eine Zeit lang occupirt ward: 'über diese Vorgänge schweigt Hermann offenbar absichtlich'¹⁾. Eben dasselbe Urtheil scheint auch für dessen Kriegsbericht zum Jahre 1271 zuzutreffen; wenigstens erkennen wir eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung²⁾ in der Aufnahme von Nachrichten, die vielleicht auf König Ottokar (dem der Verfasser durchaus nicht übel will) ein schlechtes Licht werfen könnten: denn es ist nicht mehr mit Sicherheit auszumachen, ob dessen Friedensbruch und Treulosigkeit gegenüber dem Ungarnkönig begründet sei oder nicht. Wolweislich nennt der Abt lieber gar nicht die Ursache des Krieges, verhehlt auch die grosse Niederlage, welche Ottokar in Ungarn schliesslich erlitten hat³⁾. Dass zugleich ein Einfall Herzog Heinrichs in Oesterreich erfolgte: darüber schweigt Hermann wol wieder geflissentlich.

Ungenügende Kunde oder unzureichender Stoff ist es also nicht gewesen, was den Abt bewog, so manche Nachrichten wegzulassen; denn er wusste gewiss mehr als er sagte. Allerdings tritt dabei keine Entstellung der Thatsachen, keine nachweisbare Unwahrheit zu Tage. Er verhält sich vielmehr, so gut es ihm gelingen will, rein objectiv und parteilos⁴⁾, er berichtet 'ohne Lob und Tadel' aus 'politischer Klugheit': das ist der wahre Grund, welcher ihm auf die mächtigen Nachbarn nothwendige Rücksichten zu nehmen gebot⁵⁾.

In evidentester Weise geht solches aus dem Umstande hervor, dass er den heillosen Zwiespalt, welcher seit der Ban-

1) Böhmer in Witt. Reg. S. 77. 2) So Lorenz I, 322. n. 2.

3) S. daselbst S. 328 ff.

4) Darum eben tritt nirgends des Abts Persönlichkeit hervor, nirgends verräth sich eine besondere Wärme des Gefühls oder innere Antheilnahme am Erlebten. Der Verfasser hat keinen Weheruf für die Schmach, welche Conradin, dem letzten Sprössling der Staufer widerfuhr: ganz trocken berichtet er dessen Entauptung (zum Jahre 1268). Alles Unheil, welches der Kirche, insbesondere seiner eigenen Abtei während des Kampfes zwischen Kaiser und Papst erwuchs, entlockt dem Verfasser keine Art der Verwünschung: leidenschaftslos geht er in seiner Erzählung darüber hinweg. Selbst die aufrichtige Klage über den dahin geschiedenen Bischof Otto von Passau zum Jahre 1265 offenbart uns nicht, wie sehr nahe ihm im Leben Abt Hermann gestanden: sie ist ein Urtheil, welches alle Anerkennung den Verdiensten des Bischofs zollt, aber ohne subjective Zuthat, in der Vorliebe oder Abneigung sich ausdrückte.

5) Lorenz S. 66.

nung Friedrichs II. im Jahre 1239 zwischen Kaiserthum und Papstthum ausbrach, in sein Annalenwerk nicht mit hinübergetragen hat, um dadurch die Auffassung der Dinge zu trüben. Freilich, welcher Partei er innerlich anhing, darüber lässt er uns keinen Zweifel. Er war streng kirchlich gesonnen und stand in dem Kampfe zwischen Gregor IX. und Friedrich II. entschieden auf Seite des ersteren. Jedoch erlaubt er sich selber kein massgebendes Urtheil, am allerwenigsten eine Verdammung über den Kaiser auszusprechen, wo er zum Jahre 1250 dessen Tod erwähnt, ebenso wenig dann zum Jahre 1254 über König Konrad IV. ein tadelndes Wort! Wenn er an derselben Stelle aber den Nachfolger jenes streitsüchtigen und unerbittlichen Innocenz IV., den Papst Alexander IV. wegen bewiesener Milde hochhebt¹⁾: so beweist das nur, dass selbst kirchliche Männer über die Religiosität eines Innocenz IV. voller Scrupel gewesen sind²⁾. Um sich nun vor den Vorwürfen beider Parteien zu sichern, um jeden Anstoss und alle Gehässigkeit zu vermeiden: gewiss darum schweigt Hermann absichtlich über die Einzelheiten jenes Kampfes, welcher nicht bloß das Reich, sondern vorzugsweise auch das Herzogthum Baiern unter Otto und das Passauer Bisthum unter Rudger, das Salzburger Erzstift unter Eberhard durchtobte. Die damaligen päpstlichen Machinationen und politischen Wirren, unter denen letztere mitlitten, musste er sehr wol kennen, zumal er nicht ganz unbetheiligt dabei gewesen zu sein scheint.

Lieber aber sucht er mit einem Satze allgemeinen Inhalts alle die Einzelheiten zusammen abzuthun und zu umgehen, indem er ihn — der eben darum wieder beweisend ist für die Autorschaft Hermanns — zum Jahre 1227 mitten in die annalistische Erzählung einreihet und dann zur weitem Illustrirung je zwei Briefe, welche doch einer viel späteren Zeit entstammen, aus den gegnerischen Lagern abschriftlich mitzutheilen sich begnügt. Zum Jahre 1239 wird die Excommunication Kaiser Friedrichs II. kurz berichtet, aber er übergeht geflissentlich die Thatsache, dass gleich darauf im Juni desselben Jahres eine Fürstenversammlung zu Eger tagte, wo Herzog Otto mit dem Böhmenkönig und Herzog Friedrich von Oesterreich auf Seite der Kirche übertrat³⁾. Zum Jahre 1242 erwähnt Hermann den Tod seines Vorgängers, des Abts Dietmar von Nieder-Altaich, und seine eigene Nachfolge im Amte; aber weder hier noch in seinen anderen Schriften erwähnt er den ärgerlichen Vorfall, dass jener Dietmar in demselben Jahre

1) S. 396. 2) S. Lorenz I, 120. 3) Witt. Reg. S. 18. Vermuthlich ist das Ereigniss verschwiegen, weil hierbei schon Albert der Böhme seine Hand im Spiele hatte, s. Schirmacher, S. 36 ff.

vorher wegen Ausstossung des Archidiakons Albert von Passau excommunicirt worden war¹⁾).

Letzterer, ein fanatischer Papist und eingefleischter Gegner Kaiser Friedrichs II, war von Gregor IX. mit der Vollmacht versehen, die Bannflüche gegen jenen im Südosten Deutschlands auszuführen und die widerspänstigen Anhänger desselben, darunter den Salzburger Erzbischof und den Passauer Bischof, zum Gehorsam unter die römische Curie zu beugen. Aus seiner eigenen Diöcese vertrieben, aber von der schützenden Hand Herzog Otto's in Baiern gehalten, schürte er allenthalben den Aufruhr und brachte heillose Verwirrung über das Land. Sein (wieder aufgefundenes) Notizenbuch gewährt uns darin einen tiefen und höchst lehrreichen Einblick: aus demselben geht aber zugleich hervor, dass der Mönch Hermann von Nieder-Altaich ein 'Mitwisser' der Pläne Alberts des Böhmen gewesen (im Jahre 1240)²⁾, und dass dieser bei jenem dann als Abte seine Gelder deponirt hatte, wovon er im Jahre 1247 einen Theil erhob³⁾. Trotz solcher Intimität hat an keiner Stelle der Annalen (ausgenommen in den beiden eingeschalteten Briefen aus den Jahren 1240 und 1241) Hermannus Alta-hensis seines früheren Gesinnungsgenossen gedacht, geschweige denn dessen für Baiern, insbesondere den Passauer Sprengel so bedeutungsvolle Wirksamkeit erörtert⁴⁾. Nur aus obigem erscheint uns dies erklärlich; und darum gehört jedenfalls zur vollen Würdigung Hermanns Altahensis ebenso sehr was er mit Absicht verschwiegen, als was er überliefert hat⁵⁾.

II.

Nachdem wir die Quellen für das Altaicher Geschichtswerk aufgesucht, nehmen wir die andere Frage auf, welche die Autorschaft desselben betrifft. Soviel ist schon vorübergehend ermittelt worden, dass wir neben dem Abte Hermann uns eine zweite Person — vielleicht den Geheim-Schreiber oder Secretär des vielbeschäftigten Abts — mit der Arbeit an der Herstellung der Annalen befasst denken müssen: weil mehreres zweimal, aber nicht wörtlich wiederholt wird, erst im Zusammenhange und dann noch zu den einzelnen Jahren. Letzteres gilt aber im ganzen nicht bloß für die Zeit bis 1235, bis wohin jener Schreiber einfach die Salzburger Annalen excerpirte und mit anderen Nachrichten aus einheimischen Quellen versetzte;

1) S. Excerpt aus dem Notizenbuche Alberts Beham, citirt bei Schirmacher, Albert von Possemünster, S. 106, n. 2. 2) Schirmacher, daselbst S. 85. 3) Ebenda S. 150 Anm. 4) Schon Schirmacher S. 106, Anm. 1 hat dies als sehr charakteristisch hervorgehoben: 'er vermeidet geflissentlich die Aufzeichnung von Ereignissen, bei denen jener genannt werden musste'. 5) Schirmacher S. 174.

sondern es trifft zum Theil ebenfalls für die Jahre nach 1235 zu, wo die Erzählung völlig selbständig zu werden anfängt. Kurze einheimische Notizen müssen vorerst auch da zu Grunde gelegen haben, weil so genaue Zeitangaben mit den Begebenheiten nicht im Gedächtnisse allein festgehalten werden können. Die annalistische Aufzeichnung derselben besorgte aber — selbstverständlich nie ohne die unmittelbare Einwirkung und den persönlichen Beistand des Abts, der überall mit seinen eigenen Erfahrungen zu Hilfe kam — wol weiter ebenderselbe Schreiber früherer Jahre. Ich folgere solches daher, weil jenes bezeichnete Stück 'Iste Fridericus — transitum mercatores'¹⁾ — welches gewiss Abt Hermann selbst zum Verfasser hat, wie auch Böhmer annimmt²⁾, — sich mehrfach dem Inhalte nach mit dem zu den einzelnen Jahren nach einander berichteten berührt, aber nirgends irgend eine Uebereinstimmung im Wortlaut aufweist. Der Schreiber der Annalen und der Verfasser jenes Stückes können also nicht identisch sein. Ausserdem kommt dazu, dass jenes Stück um vieles ausführlicher und eingehender gehalten ist, als die annalistische Erzählung ebenderselben Begebenheiten. Jenes erfordert daher einen Verfasser, der selbst die Ereignisse genau und sicher kennen gelernt, mit ihnen vertraut war und unter dem Drucke derselben gelebt, auch schon ihren Verlauf und Zusammenhang übersehen hatte; diese dagegen nur eine solche Persönlichkeit, die alljährlich theils nach dem ihr zugänglichen Material, theils nach dem mündlichen Bericht eines anderen Augen- und Ohrenzeugen niederschrieb, wie viel ihr geboten wurde.

Ich kann folglich unter 'annotare curavi', was an der Spitze des ganzen Werkes steht, nichts anderes verstehen, als was es wörtlich heisst: der Abt Hermann liess die Annalen aufsetzen. Er behielt sich jedenfalls die Redaction des ganzen Geschichtswerkes vor; indem er die Zusammenstellung desselben im einzelnen irgend einer anderen vertrauenswürdigen Person überliess, führte er selbst darüber die Oberaufsicht, half da und dort ausfüllend und ergänzend oder bessernd nach. Dass das Ganze seinen Intentionen entsprach, dass manches darum absichtlich verschwiegen, anderes an dessen Stelle eingeschoben wurde: dafür sorgte er. Er schaffte auch gewiss alles Material herzu, was nöthig war, und liess es abschreiben. Ausdrücklich findet sich übrigens in den Excerpten Aventins eine Notiz, dass die beiden Gregorianischen Briefe aus dem Jahre 1239 durch einen Abschreiber mit Namen Balthasar in Hermanns Chronik gekommen sind³⁾.

1) S. 393. 2) Fontes II, 504. 3) Böhmers Vorrede (S. LXXI) in Reg. Imp. 1198—1254; s. auch Schirmacher in dem öfters citirten Buche S. 48, Anm. 1.

Der Thätigkeit des Redacteurs Hermann und eines Zweiten ausser ihm verdanken wir also die Entstehung des Altäicher Annalenwerks. Es wird sich freilich nicht mehr mit Sicherheit festsetzen lassen, wo jedesmal zwischen beiden zu unterscheiden sei, wie viel diesem und jenem angehöre, geradeso wie es in den beiden Codices B und C schon der Fall ist. Einiges glaubten wir vorher aus den angegebenen Gründen von einander sondern zu können; und wenn wir nun annehmen, dass von da ab, wo die annalistische Erzählung ausführlicher wird (d. i. ungefähr vom Jahre 1251) und an eine im ganzen gleichzeitige Niederschrift zu denken ist, das Uebrige entweder aus Hermanns Feder direct geflossen oder wenigstens seinem Schreiber von ihm dictirt worden sei, so ist das eine doch sehr natürliche, wie von selbst gegebene Hypothese. — Immer trägt das ganze Annalenwerk mit Recht Hermanns Namen an der Stirne und wird ihm als eigenes zugeschrieben bleiben müssen: denn es ist durchaus im Geiste desselben verfasst worden.

Vielleicht auch, dass absichtlich Hermann seine ursprüngliche Autorschaft überall da verdeckt, wo solche doch vorhanden, um nicht seine persönlichen Beziehungen zu den handelnden Mächten offenbaren zu dürfen.

Wie die beiden Editoren Böhmer und Jaffé bemerken, ist übrigens das Annalenwerk vom Anfang bis zum Jahre 1265 von einer und derselben Hand anhaltend geschrieben: also liegt uns hier eine Reinschrift, nicht mehr das eigentliche Concept vor. Dennoch trägt auch erstere die Spuren der nachträglich controllirenden Thätigkeit des Abts Hermann an sich. Nicht blos dass der Text an einigen Stellen verbessert oder übergeschrieben erscheint, auch am Rande mehrere kurze oder längere vervollständigende Notizen¹⁾, endlich eingeschobene Stücke zusammenhängender Erzählung kommen vor: alles von einer noch gleichzeitigen Hand²⁾, in der ich eben diejenige des Abts vermuthen möchte. — Nach dem Jahre 1265 ändert sich der Charakter der Schrift in formeller Beziehung: nun haben wir es nicht mehr mit einer fortlaufenden Reinschrift gleicher Hand zu thun. Mehrere verschiedenartige Hände sind bis zum Schlusse der Annalen im Jahre 1273 bemerkbar³⁾, und zwar zeigt sich, dass die Eintragung in den Codex ruckweise, nicht auf einmal geschah. Zunächst scheint dieselbe Hand, welche die Reinschrift besorgte, nach längerer Unterbrechung

1) Darunter der oben bezeichnete Zusatz zum Jahre 1232: 'Sic ego relatu audivi'. 2) Die kürzeren Zusätze anderer Hand aus dem 13. Jahrhundert sind übrigens in die Annales Osterhovenses zum Theil übergegangen. Auch eine spätere Hand des 14. Jahrhunderts ist hin und wieder im Codex bemerkbar. 3) Am besten und genauesten orientirt hierüber die Vorrede Jaffé's.

die Annalen bis 1267 fortgesetzt zu haben¹⁾, dann ist das Jahr 1268 von anderer, das Jahr 1269 wieder von der ersten Hand²⁾; und so weiter wechseln die Schriftzüge mehrere Male, doch ohne dass wir darum eben so viele verschiedene Verfasser annehmen müssten³⁾.

Solches zusammen bestätigt aber, was wir schon für das frühere behaupteten. Nachdem jener autorisirte Schreiber die Reinschrift der Annalen, welche theils ausgeschrieben, theils selbständig von ihm oder vom Abte verfasst und fortgesetzt worden, diesem zur nachträglichen Durchsicht vorgelegt hatte, blieb er selbst auch dann noch mit der Fortführung derselben beschäftigt; jedoch wird Hermann wie vorher mehreres mit eigener Hand ein- und dazugetragen haben.⁴⁾

III.

Wir haben also eigentlich zwei Verfasser für das Nieder-Altaiher Annalenwerk statuiren zu müssen geglaubt: der eine dem andern untergeordnet und weniger selbständig, von diesem autorisirt und mit dem nöthigen Materiale versehen, schrieb abwechselnd mit dem Abte, welcher dem ganzen Werke den Stempel seines Geistes aufdrückte. Dass dieses nicht in einem Zuge, sondern allmählich fertig ward, lehrt der Augenschein. Es fragt sich nun, wann Hermannus Altahensis zur Abfassung desselben geschritten sei und die Aufschreibung 'de anno in annum' begonnen habe?

Meines Erachtens haben sowol Jaffé⁵⁾ wie Ottokar Lorenz⁶⁾, die sich allein mit dieser Frage eingehend beschäftigten, zu ihrer Lösung einen durchaus falschen Weg eingeschlagen. Sie berücksichtigen nämlich beide die zwischen die Annalen eingeschobenen Stücke zum Jahre 1236 und später zum Jahre 1247, um darauf hin ihre Schlüsse zu bauen. — Zuvörderst ist doch von allen Randbemerkungen und Zusätzen, da sie späterer Zeit angehören und nachträglich bei der Durchsicht der Reinschrift (also nach 1265) vom Abte Hermann hingesetzt sein können, völlig abzusehen. Dahin gehört also die Notiz zum Jahre 1232: es beruft sich der Verfasser auf die mündliche Mittheilung eines Bischofs Wernhard von Seckau. Dieser erhielt aber sein Bisthum 1268, und vor diesem Jahre kann folglich die Randbemerkung nicht gemacht worden sein, wenn auch vielleicht die blosser Mittheilung dem

1) Vom Jahre 1267 ab beginnen auffälliger Weise (was zu den vorigen Jahren nicht der Fall) die Annalen jedesmal mit 'ab incarnatione Domini'. Sollte das nicht ebenfalls mit dem Wechsel der Hände zusammenhängen? 2) Böhmers Vorrede, Fontes II, XLIX. 3) a. a. O. 4) Darum fehlen seit dem Jahre 1265 Randbemerkungen und Zusätze gänzlich. 5) SS. XVII, 358. 6) Deutschlands G.-Q. S. 66.

Abte schon früher zugekommen sein mag. Jedenfalls muss letztere wieder nach 1265 gesetzt werden¹⁾, d. h. ehe noch die Reinschrift angefertigt wurde, weil sonst nicht jene Mittheilung als ein späterer Zusatz ihre Stelle am Rande, sondern mitten in den Annalen gefunden habe würde.

Inconsequent in ihrer Erörterung verfahren aber darum Jaffé und Lorenz, dass sie diese Stelle gerade völlig ignoriren, welche sie sogleich auf das fehlerhafte derjenigen Gesichtspunkte, von denen sie ausgehen, aufmerksam gemacht hätte²⁾.

Nur die fortlaufenden Annalen ohne ihre eingeschalteten Zusätze geben die Richtschnur zur Bestimmung ihrer Abfassungszeit. Zieht man letztere aber hinein, so verwirren sie die Frage, anstatt dieselbe klar zu stellen.

Daher muss auch die lange und zusammenhängende Erzählung zum Jahre 1236 bei Seite gelassen werden. Sie entsprang ja gewiss einem 'einheitlichen Concept'³⁾, — wurde aber doch, so wie sie da steht, fertig und unbeschadet den Annalen, wol um deren Inhalt zu ergänzen, von einer andern gleichzeitigen Hand und auf einem eigens einghefteten Blatte nachher nachgetragen. Dieser äusserliche Anhaltspunkt spricht schon dafür, dass bis zum Jahre 1265 dem Reinschreiber das Concept mit der Erzählung noch nicht vorgelegen haben könne, dass es also auch in gar keiner Beziehung zur Abfassungszeit der Annalen an sich stehe. Innere Anhaltspunkte ergeben dasselbe Resultat. — Die Erzählung bricht nämlich mit dem Jahre 1254 ab, mit dem zwischen beiden Königen Ottokar und Bela hergestellten Frieden, und feiert denselben als ob er noch gegenwärtig blühe. Der Verfasser scheint noch nicht die Störung desselben zu kennen, noch nicht zu wissen, dass im Jahre 1260 der Krieg zwischen jenen Königen von neuem ausbrach und Steiermark in Folge dessen unter die Botmässigkeit Ottokars kam. Böhmer und nach ihm Jaffé sowol als auch Lorenz setzen daher die Abfassungszeit der Erzählung zwischen 1254 und 1260; aber sie haben folgendes dabei übersehen.

Sie vergessen nämlich erstens, dass jene Erzählung nur ein Bruchstück (denn als solches muss es meiner Ausführung nach aufgefasst werden) ist, welches nicht weiter geschrieben werden durfte, weil nun nach 1254 die bereits vorhandenen Annalen so vollständig wie möglich und ausreichend alle übrigen Ge-

1) Woraus sich ihre Unzuverlässigkeit zur Genüge erklärt. 2) Schirrmacher, Albert von Possemünster, S. 8 Anm. bleibt gleichfalls in denselben befangen, trotzdem er die Unmöglichkeit constatirt, diese Notiz mit der Art und Weise, wie Lorenz sein Resultat über die Abfassungszeit der Annalen (s. w. u.) gefunden, in Einklang zu setzen. 3) Lorenz S. 66, Anm. 2.

schehnisse der folgenden Zeiten wiedergeben, also an die rechte Stelle eintreten. Dass aber die Präsentia 'assignatur, renovatur, coluntur, acquirunt' am Ende der Erzählung gebraucht sind, darf uns nicht irre führen. Der Verfasser schildert überhaupt in den fünfziger Jahren der Annalen die Ereignisse, obwol sie für ihn schon einige Zeit vergangen waren, so als ob sie sich vor seinen Augen eben erst vollziehen. Z. B. beim Jahre 1254 heisst es: 'ambo duces . . . regunt concorditer principatum', und beim folgenden Jahre: 'Ludwicus et Heinricus . . . inter se dividunt principatum'. Beide Ereignisse aber waren, wie aus dem übrigen Inhalt zum Jahre 1254 hervorgeht, schon vergangen, und der Verfasser übersah sie in ihrem verlaufenden Resultate, als er das zum Jahre 1254 gehörige hinsetzte; trotzdem deutet er dabei nicht auf das folgende hin, was einfach das frühere Ereigniss aufhob. Somit ist kein zwingender Grund zu der Annahme vorhanden, jenes Stück Erzählung stamme aus der Zeit vor 1260. — Aber in derselben ist ausserdem ein ausdrücklicher (merkwürdigerweise bisher ganz übersehener) Hinweis darauf gegeben, dass sie in der That nach 1260 verfasst sein muss. Denn der Verfasser schreibt¹⁾: 'Qui [Hermannus marchio de Baden] genuit filium nomine Fridericum et filiam nomine Agnetem, que Ulrico duci Karinthie postea copulatur'. Letzteres, die Heirath, fand aber im Jahre 1263 statt²⁾.

Das Resultat unserer Erörterung setzt also ausser allem Zweifel, dass hieraus eine Folgerung für die Abfassungszeit der Annalen zu ziehen (nur Böhmer thut's nicht) unvorsichtig, ja verkehrt sei. — Ebenso aus dem andern Appendix zum Jahre 1247, der nach dem Tode König Wilhelms (1256 Jan. 28) und nach der inneren Auflösung des rheinischen Städtebundes verfasst worden ist, und auf demselben einghefteten Blatte hinter der mit dem Jahre 1254 abgebrochenen Erzählung über Oesterreich-Steiermark-Böhmen folgt. In den Annalen zum Jahre 1255 wird ebenfalls vom rheinischen Städtebunde gesprochen, und zwar deckt sich der beiderseitige Inhalt, insofern wir aus dem einen ebensoviel wie aus dem andern erfahren können; nur die Urkunde selbst, die der bekannten Actensammlung Hermanns entnommen, ist an letzterer Stelle nicht mitgetheilt. Also besteht, — da ja die Urkunde für sich, wenn nur Raum dazu am Rande gewesen wäre, ebenso gut beim

1) S. 393.

2) S. Lorenz I, 260. Cohn, Stammtafeln n. 206.

Die erste Gemahlin Ulrichs von Kärnten, gleichfalls Agnes geheissen (von der in eben derselben Erzählung zum Jahre 1236 vom Verfasser zu Anfang die Rede), war zwischen dem 12. April 1262 und 14. Juni 1263 gestorben.

Jahre 1255 nachträglich hingesetzt werden könnte, — zwischen den Annalen und jenem Appendix eben gar keine Beziehung.

Die Möglichkeit aber, auf anderem Wege zur endgültigen Entscheidung unserer Frage vorzudringen, ist wol gegeben.

Das Annalenwerk wurde vom Abte Hermann angelegt d. h. nach dem Jahre 1242. Darum sehr erklärlich, dass zum Jahre 1227 mehrere Briefe späterer Data (1239, 1240, 1241) zugefügt sind. Wenn darunter die beiden Gregorianischen aus dem Jahre 1239 wirklich mit Wissen Alberts des Böhmen 'in chronico Hermannii' abgeschrieben stehen¹⁾, so dürfte doch diese Notiz nicht ausreichen, um irgend eine Folgerung in Bezug auf die Abfassungszeit des Annalenwerks zu ziehen. Denn worauf es dabei gerade ankommt, wann Albert der Böhme die Notiz niedergeschrieben haben soll: eben das bleibt unklar. — Zum Jahre 1236 berichten die Jahrbücher Hermanns den Tod der beiden Söhne König Heinrichs VII: Friedrich starb im Jahre 1251, und sein Bruder Heinrich ist so gut wie verschollen²⁾. Also liegt die Abfassungszeit der Annalen zwischen 1251 und 1265, bis zu welchem Jahre sie vorläufig geführt worden sind.

Offenbar nehmen sie schon vom Jahre 1251 ab³⁾ einen andern Charakter an: sie werden viel ausführlicher und genauer, sie bringen die Zeitereignisse in grösserer Vollständigkeit und zeichnen sich durch correctere chronologische Angaben aus. Während sie vorher auch sporadische Notate über sehr entfernte Länder und Begebenheiten von allgemeiner Bedeutung (so über die Kreuzzüge) aufnahmen, berücksichtigen sie nun ausschliesslich und mit immer zunehmender Aufmerksamkeit die naheliegenden Angelegenheiten, welche die einzelnen Jahre zugleich vollständig ausfüllen. Der Stoff wächst also an und die Darstellung wird umständlicher, in sich zusammenhängender, sie erscheint nicht mehr so knapp und abgerissen wie zu den früheren Jahren. Auch werden seit dem Jahre 1251 die mannigfachen Einschiebsel und Randbemerkungen anderer Hände immer seltener, obwol sie nicht gänzlich verschwinden: ein Zeichen dass das Material gut verarbeitet und der Text darum nicht vervollständigt zu werden brauchte. Da wir aber zu den übrigen Jahren keine Zeitbestimmung antreffen, welche uns nöthigte, die regelmässige Eintragung der Ereignisse in die Annalen später als beim Jahre 1251 beginnen zu lassen, so halten wir dieses Jahr hier als solches fest.

1) S. Schirrmacher S. 48, Anm. 1. 2) Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche 1212—1235, S. 483. 3) Warum erst seit 1257, wie Lorenz S. 66, Anm. 2 anzunehmen beliebt, ist nicht einzusehen.

Es darf dabei freilich nicht an eine unmittelbar gleichzeitige Abfassung der Annalen gedacht werden, wie sie Lorenz im Sinne hat. Eine solche hat nicht stattgefunden, ist auch nicht nachweisbar, weder seit dem Jahre 1257 — in welches sie Lorenz hinversetzt hat — noch seit dem Jahre 1265, womit die Reinschrift aufhört. — Betrachten wir zunächst das Ende der Annalen seit 1265. Nachdem in diesem Jahre eine natürliche Unterbrechung in der Weiterführung derselben dadurch entstanden war¹, dass alles frühere in den Codex C umgeschrieben ward, begann die regelmässige Eintragung der Ereignisse erst wieder nach einiger Zeit, d. i. nach Verlauf von einem oder zwei Jahren. Denn zum Jahre 1265 wird von dem Fortsetzer der Comet erwähnt, der schon im vorigen Jahre erschienen war, und mit den blutigen Ereignissen des Jahres 1266 in ursächlichen Zusammenhang gesetzt: also übersah der Verfasser letztere in ihrem ganzen Verlaufe, ehe er die Feder ansetzte¹). Ferner heisst es zum Jahre 1268: 'Ex hinc (d. i. seit 29. Nov. 1268) sedes Romana diu vacare cepit propter discordiam cardinalium, qui . . . in eligendo pastorem ecclesie katholice non poterant concordare'. Dies ist wiederum ein Beweis dafür, dass der Verfasser erst geraume Zeit verstreichen liess, ehe er zu den einzelnen Jahren die betreffenden Ereignisse anmerkte. Der neue Papst Gregor X. wurde im Sommer 1271 gewählt; aber der Verfasser erzählt uns dies erst zum folgenden Jahre, holt also das Ereigniss nach. — So zeigt sich sehr deutlich und klar, dass überhaupt nur von einer annähernd gleichzeitigen und regelmässigen Eintragung der Ereignisse seit 1265 die Rede sein kann. Dasselbe wird auch für den vorangegangenen Theil der Annalen seit 1251 gelten müssen.

Dieselbe Manier der Darstellung lässt sich in der That erweisen. Wenn schon das zum Jahre 1251 erzählte, welches (wie oben gesagt) seiner Form und dem ganzen Inhalte nach von dem vorigen weit absticht und sich wol unterscheidet, eben darum den Schluss rechtfertigte, dass es nicht lange nach den That-sachen selber niedergeschrieben worden sei: so fand solches selbstverständlich beim Jahre 1253 erst recht statt. Die Erinnerung an jenen eigenthümlichen Vorfall, wo ein Bauer den Tod Herzog Otto's des Erlauchten mehreren Personen vorher verkündet, muss mit seinen Einzelheiten noch sehr frisch im Gedächtnisse des Abts gehaftet haben, wenn dieser ihn zum betreffenden Jahre so wiedererzählen konnte. Ebenso deutet das zum Jahre 1254 erzählte — ganz besonders die Witte-

1) Ueberdies weist er auch ausdrücklich mit den Worten darauf hin: 'ut patebit plenius in sequentibus'.

rungsnotiz — darauf hin, das die Wirkungen der grossen Noth noch, während man schrieb, persönlich nachempfunden wurden¹⁾. Die folgenden Jahre beanspruchen in Bezug auf ihre Abfassung ebendasselbe Resultat annähernder Gleichzeitigkeit. — Denn nicht in jedem einzelnen Jahre sind die Ereignisse durchaus gleichzeitig, nur im ganzen und allgemeinen trifft das zu. So werden zum Jahre 1253 sowol Ereignisse früherer Jahre nachgeholt, als auch bei Gelegenheit des Todes Otto's II. schon die späteren Todesfälle Konrads IV. († 20. Mai 1254) und Innocenz' IV. († 7. Dec. 1254) erwähnt: beide genauer noch einmal im folgenden Jahre. Zum Jahre 1254 wird vom Abte ein Urtheil über den erwähnten Papst Alexander IV. gefällt²⁾, welches doch erst nach Verlauf eines oder mehrerer Jahre aus dessen Handlungen hergeleitet werden konnte. Zum Jahre 1255 heisst es nach Erwähnung des Beitritts von Seiten des Pfalzgrafen Ludwig zum rheinischen Städtebunde: *'Ista autem pax . . . propter maliciam resistentium non diu duravit'*. Folglich stand dem Verfasser, als er schrieb, die geschehene Doppelwahl Richards und Alfons' im Anfange des Jahres 1257 bereits vor Augen; denn darüber brach sofort die Entzweigung nicht blos im Kreise der Fürsten, sondern auch unter den Städten los³⁾.

Es genügt, um aus allem so viel zu erkennen, dass die Aufzeichnungen 'Jahr für Jahr' nicht in der Weise gemacht wurden, dass sogleich und unmittelbar während oder am Schlusse jedes Jahres die Ereignisse niedergeschrieben wären, sondern eine längere oder kürzere Pause dazwischen trat und dann dieselben in ihrem Zusammenhange dargestellt wurden, wobei manches frühere wiederholt und auf späteres zugleich Rücksicht genommen werden konnte. Solche Verarbeitung des Materials wurde aber schon mit dem Jahre 1251 begonnen und regelmässig bis zum Abschlusse des ganzen Werks im Jahre 1273 durchgeführt.

Mir scheint es übrigens, als ob der Tod Friedrichs II. im Jahre 1250 entscheidend für das Vorhaben des Abts gewesen, die Thaten seiner verderblichen Zeit (wie er sich in den Einleitungsworten ausdrückt) nicht aus dem Andenken der Menschen schwinden zu lassen. Denn der Kampf der Kirche wider den gebannten und verfluchten Kaiser, der auch ihn persönlich berühren musste, hatte so lange wie ein Alp

1) Darum will Böhmer S. 501, Anm. 2 bei diesem Jahre 'auf der Zeit nach gleiche Niederschrift' schliessen. Warum haben weder Jaffé noch Lorenz diese Notiz ihrer Beachtung für werth gehalten? 2) Ueber dessen Richtigkeit s. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 140. 3) Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 85. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 140.

auf seiner Brust gelastet: nun fühlte er sich freier und vielleicht in der Hoffnung, dass nach des Kaisers Tode die Morgenröthe einer bessern Zeit anbreche, griff er zur Feder, um die Ereignisse Jahr für Jahr zu fixiren. — Zugleich beauftragte er einen Andern mit der Aufgabe, die Ereignisse vergangener Zeiten aus bekannten Quellen zu excerpiren und so im Anschluss an Ekkehards und Otto's von Freising Chronik ein Annalenwerk herzustellen, wie es dem altem Ruhme Nieder-Altaichs in der Geschichtsschreibung entsprach. Nachdem aber der Abt selbst bis zum Jahre 1265 gelangt, war wol inzwischen jener mit seiner Aufgabe, an der von da ab, wo die grundlegenden Quellen ausgingen, wieder der Abt mit seiner eigenen Erfahrung mitgeholfen haben wird, bis zum Jahre 1250 fertig geworden, und nun liess Hermann das Ganze in einen Codex (welcher uns vorliegt) zusammenschreiben, sorgte aber auch selbst oder durch einen Zweiten für die regelmässige Weiterführung derselben bis zu dem Augenblicke, wo er altersschwach von der Leitung der Abtei sich zurückzog.
